

Fonds: **ESF**

## Anlage B (Beihilferechtlicher Status) zum Prüfpfadbogen

**Aktion**

REGIO AKTIV

**Teilaktion**

### Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

#### 1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

 nein für die Förderbereiche B, I und J (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)

 ja, für die Förderbereiche A, C, D, E, F, G, H und K, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

 AGVO Artikel ...

 De-minimis-VO

 DAWI-De-minimis-VO

 DAWI-Freistellungsbeschluss

 sonstiges: ...

 Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

 Notifizierung

 AGVO-„Blitzmeldung“

 Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

 De-minimis-VO

 DAWI-De-minimis-VO

 DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

#### 2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), Referat 25

 nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

 ja Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

 Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.

 Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.

 Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.


Begründung:




Zur beihilferechtlichen Einordnung wird auf den Prüfvermerk des MS Referat 54 vom 17.11.2021 verwiesen.

27.06.2022  
Datum

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung,  
RL 52, Püsche, RL 53, Schubert  
Name des Ressorts und des Unterzeichnenden

  
Unterschrift

  
27.06.2022